

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Dietmar Bartsch, Heidemarie Ehlert, Dr. Barbara Höll und der Fraktion der PDS

zu dem Gesetzentwurf

– Drucksachen 14/1523, 14/1636, 14/1680, 14/2016, 14/2036 –

Entwurf eines Gesetzes zur Sanierung des Bundeshaushalts (Haushaltssanierungsgesetz – HSanG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Mit dem Haushaltssanierungsgesetz beabsichtigt die Bundesregierung, die Nettokreditaufnahme Jahr um Jahr deutlich und bis 2006 auf Null zurückzuführen. Damit sollen die Zinslast des Bundes reduziert und die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates wiederhergestellt werden.

Angesichts des in der Amtszeit der CDU/CSU/F.D.P.-Regierung dramatisch angestiegenen Schuldenberges ist die Grundrichtung dieses Vorhabens nachvollziehbar. Der eingeschlagene Weg seiner Umsetzung und das vorgesehene Tempo hingegen sind gesamtwirtschaftlich kontraproduktiv.

In der Koalitionsvereinbarung „Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert“ vom 20. Oktober 1998 wird der Schlüssel zur Sanierung der öffentlichen Finanzen richtigerweise in der energischen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gesehen. Seit dem Amtsantritt von Finanzminister Hans Eichel ist demgegenüber allein die Reduzierung der Nettoneuverschuldung ins Zentrum der Regierungspolitik gerückt. Mit diesem Paradigmenwechsel ist dem gesellschaftlichen Hauptübel – der Massenarbeitslosigkeit – jedoch nicht beizukommen. Tiefe Einschnitte bei den Sozialleistungen und Kürzungen öffentlicher Investitionen bringen keine Impulse für die Beschäftigung. Am Ende führt ein solcher Weg infolge sinkender Steuereinnahmen und steigender Krisenkosten in den Folgejahren zum Anwachsen der Staatsverschuldung, die nach der Logik dieser Bundesregierung mit neuen Einsparungen beantwortet werden wird. Das Ziel einer nachhaltigen Haushaltssanierung kann nicht ausschließlich durch Streichen und Kürzen öffentlicher Ausgaben erreicht werden. Unverzichtbar ist eine Strategie der Einnahmenverbesserung.

2. Der vorgelegte Entwurf eines Haushaltssanierungsgesetzes widerspricht dem selbst gestellten Anspruch „Arbeit, Innovation und Gerechtigkeit“, mit dem die SPD als der größere Koalitionspartner innerhalb der Bundesregierung seinerzeit im Wahlkampf angetreten ist und mit dem eine Mehrheit der Wählerinnen und Wähler für einen Regierungswechsel gewonnen wurde. Statt auf bislang brachliegenden Tätigkeitsfeldern dauerhafte Beschäftigung zu initiieren, wird mit der Haushaltspolitik die Lage auf dem Arbeitsmarkt noch verschärft.

Statt kleine und mittlere arbeits- und ausbildungsplatzschaffende Unternehmen besonders zu fördern, werden ihnen mit dem Haushaltssanierungsgesetz weitere Belastungen zugemutet, die der Beschäftigungszunahme entgegenlaufen. So sollen u. a. die Gebühren für Auskünfte über das Gewerbezentralregister sowie Patentrecherchen erhöht werden, wodurch kleine Unternehmen und Existenzgründer auf Zukunftsfeldern erheblich stärker belastet werden als Großunternehmen und Konzerne mit eigenen Datenbanken. Die Bereitstellung von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch die Deutsche Ausgleichsbank und nicht wie bisher durch den Bund schränkt deren Handlungsfeld bei der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen und Existenzgründer ein. Die Aufhebung des Branntweinmonopols beendet eine Subventionierung bäuerlicher Familienbetriebe im Jahr 2001, was viele bäuerliche Existenzen und rund 4 400 Arbeitsplätze bedroht.

Statt deutliche Innovationssignale durch die öffentliche Ausgabenpolitik in Bildung, Forschung, Wissenschaft und Technologie zu setzen, werden diese Bereiche als herausragende Schwerpunkte der Regierungsarbeit nicht erkennbar. Statt sozialer Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen, setzt Rot-Grün die Politik sozialer Ungerechtigkeit der Vorgängerregierung fort. Begrüßenswerte Akzente des Haushaltssanierungsgesetzes wie die verbesserte Familienförderung oder die veränderten Einkommensgrenzen bei der Wohneigentumsförderung ändern an dieser Gesamteinschätzung wenig.

3. Das Haushaltssanierungsgesetz leitet auf vielen Gebieten Systembrüche mit gravierenden Folgen für die soziale Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland ein:

Die drastischen Ausgabenkürzungen werden die soziale Schieflage in der Gesellschaft weiter verstärken: Obwohl die Wirtschaft in den letzten Jahren deutlich entlastet worden ist und die abhängig Beschäftigten über die Lohn- und Umsatzsteuer den weitaus größten Teil des Steueraufkommens des Bundes erbringen, soll das „Sparpaket“ überwiegend von jenen getragen werden, die nicht die starken Schultern besitzen. Die im Gesetzentwurf enthaltenen Kürzungen gesetzlicher Verpflichtungen für das Jahr 2000 im Umfang von 12,0 Mrd. DM und für die Folgejahre bis 2003 von 16,2 Mrd. DM, 16,4 Mrd. DM und 13,7 Mrd. DM entfallen insbesondere auf folgende Gruppen:

**Kürzungen gesetzlicher Leistungen für
(in Mrd. DM)**

	2000	2001	2002	2003
Arbeitslose und Sozialhilfebeziehende	1,1	2,1	1,8	1,4
Rentenansprüche der jetzt Arbeitslosen sowie der Wehrpflicht- und Zivildienstleistenden	4,6	4,5	4,5	4,4
Rentnerinnen und Rentner	2,1	3,5	3,4	0,6
die Alterssicherung der Landwirte	0,3	0,4	0,4	0,5
die Pflegeversicherung	0,4	0,4	0,4	0,4
Beamte, Richter, Soldaten				
und Versorgungsempfänger	1,8	3,1	3,5	3,6
Bahnfahrerinnen und Bahnfahrer	0,2	0,2	0,2	0,2

Mit dem Aussetzen der Formel für die Anpassung der Renten, der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe sowie der fehlenden Einbettung befristeter Maßnahmen auf diesem Gebiet in ein schlüssiges, langfristig orientiertes Reformkonzept zerstört die Bundesregierung Vertrauen in die Politik. Insbesondere in den neuen Bundesländern wird das Verlassen des Weges der Nettolohnbezogenheit der Rentenerhöhung dazu führen, dass viele Seniorinnen und Senioren die Angleichung ihrer Altersbezüge an das um 14 Prozent höhere Rentenniveau im Westen kaum noch erleben werden. Besonders betroffen von den beabsichtigten Regelungen sind jene Rentnerinnen und Rentner, die einen Auffüllbetrag bekommen. Für sie rückt der Tag einer tatsächlichen Rentenerhöhung in noch weitere Ferne. Mit der drastischen Kürzung der staatlichen Beiträge zur Rentenversicherung für Arbeitslosenhilfebezieher wird wachsende Altersarmut weiter vorprogrammiert.

Die vorgesehenen Mittelkürzungen im Bereich des Zivildienstes gehen zu Lasten pflegebedürftiger, kranker und behinderter Menschen.

Die Begrenzung der Besoldungserhöhungen für Beamte stellt für solche mit niedrigen und durchschnittlichen Einkommen eine unzumutbare Härte dar.

4. Was im Bundeshaushalt als Sparen ausgegeben wird, läuft entgegen dem Prinzip von Haushaltswahrheit und -klarheit zu einem beträchtlichen Teil auf eine Verschiebung von Lasten auf die Länder und Kommunen hinaus. So werden mit den Regelungen zum pauschalierten Wohngeld, zum Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe und zur Aufbringung von Unterhaltszahlungen bisher vom Bund getragene Ausgaben im Umfang von 3,2 Mrd. DM im Jahr 2000 und von 3,4 Mrd. DM bis 3,7 Mrd. DM in den Jahren 2001 bis 2003 auf Länder und Kommunen abgewälzt. Mit den vorgesehenen Kürzungen bei den Rentenanwartschaften (4,4 bis 4,6 Mrd. DM in jedem Jahr bis 2003) werden immer mehr Menschen in die Sozialhilfe gedrängt, was wiederum die Kommunen belastet. Deren ohnehin prekäre Finanzlage wird weiter verschärft, wodurch sie auch als Auftraggeber für lokale kleine und mittlere Unternehmen weitgehend ausfallen und notwendige Arbeitsplätze insbesondere im Handwerk und Gewerbe nicht geschaffen werden können. Für freiwillige Leistungen zugunsten von Kindern und Jugendlichen, Kultur und Sport stehen künftig noch geringere Mittel zur Verfügung als bisher.
5. Großunternehmen, Banken und Versicherungen sowie die vermögenden Bevölkerungsschichten werden unzureichend zur Konsolidierung der Staatsfinanzen herangezogen. Die Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes für die gewerbliche Wirtschaft werden im Gegensatz zu den Kürzungen für finanziell schwache Gesellschaftsschichten von 22,2 Mrd. DM 1999 auf 24,2 Mrd. DM im Jahr 2000 erhöht. Für den Abbau der Subventionen in den Folgejahren gibt es keine Angaben. Die deutschen Großunternehmen und Banken partizipieren darüber hinaus in steigendem Maße an der aus dem Bundeshaushalt bestrittenen oder verbürgten Entwicklungszusammenarbeit sowie den Beschaffungen für die Bundeswehr und an den Rüstungsgeschäften. Gleichzeitig tragen Großunternehmen und Banken aber zur notwendigen Ausweitung der Entwicklungshilfe durch einen wachsenden Beitrag zur Konsolidierung der Staatsfinanzen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit nicht bei.

An den Zinsen aus der wachsenden Staatsverschuldung im Umfang von 84 Mrd. DM im Jahr 2000 und 80 Mrd. DM im Jahr 2001 bis 91 Mrd. DM in den Folgejahren bis 2003 profitieren die vermögenden Schichten überdurchschnittlich, ohne einen adäquaten Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Von den Gläubigern der insgesamt 2,3 Billionen DM Verschuldung der öffentlichen Haushalte in Deutschland entfallen allein 1,2 Billionen DM auf deutsche Kreditinstitute, 0,3 Billionen DM auf Sozialversicherungen und 0,8 Billionen DM auf ausländische, vorwiegend institutionelle Gläubiger.

6. Dass der Aufbau Ost „Chefsache“ ist, spiegelt sich im Haushaltssanierungsgesetz nicht wider. Die Mittel für Strukturanpassungsmaßnahmen in den neuen Ländern werden um 0,8 Mrd. DM im Jahr 2000 und 1,1 Mrd. DM in den Folgejahren gekürzt – begründet mit angeblichen Mitnahmeeffekten. Einen Nachweis bleibt die Bundesregierung schuldig. Mit dem Haushaltssanierungsgesetz wird deshalb im zehnten Jahr der deutschen Einheit das West-Ost-Gefälle in Wirtschaft und Gesellschaft weiter verfestigt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich erstens in ihrer finanzpolitischen Strategie wieder auf die Koalitionsvereinbarung zu besinnen und zur Linie der Konsolidierung des Bundeshaushalts durch den Abbau der Massenarbeitslosigkeit, die Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums, durch ökologischen Umbau sowie eine sozial gerechte Steuer- und Abgabenpolitik zurückzukehren;

zweitens bei der Konsolidierung des Bundeshaushalts auf der Ausgabenseite zumindest die Forderungen umzusetzen, für die die heutigen Regierungsparteien zu ihrer Oppositionszeit bis zur Bundestagswahl 1998 eingetreten sind:

- Ausstieg aus den Verträgen zum Eurofighter, für den im Jahr 2000 1,6 Mrd. DM ausgegeben werden sollen und wodurch der Bundeshaushalt – nur für Anschaffungs- und weitere Entwicklungskosten – bis zum Jahr 2015 mit 21 Mrd. DM vorbelastet wird (SPD: Drucksache 13/9209 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Drucksache 13/9145). Ein schneller Ausstieg aus den Verträgen wäre selbst angesichts der damit verbundenen Konventionalstrafen und Kosten für die Konversion auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen immer noch billiger. Die für anderthalb Jahrzehnte im Voraus gebundenen Mittel könnten in arbeitsplatzintensiven zivilen Branchen eingesetzt werden;
- keine Neuausrüstung der Bundeswehr als Interventionsarmee mit Panzerhaubitze 2000 (375 Mio. DM jeweils allein im Jahr 2000), Einsatzgruppenversorger Kl. 702 (115 Mio. DM), Kleinfluggerät Zielortung KZO (144 Mio. DM), Neubeschaffung des Waffensystems MRCA (6 Mio. DM), Unterstützungshubschrauber (330 Mio. DM), Entwicklung neuer Landminen (192 Mio. DM) und neuer Modularer Abstandswaffen (599 Mio. DM) – (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Drucksache 13/9137);
- Streichung von Mitteln für den militärischen Abschirmdienst in Höhe von 440 Mio. DM (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Drucksache 13/9147), für das Bundesamt für Verfassungsschutz in Höhe von 22,6 Mio. DM (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Drucksache 13/9163) und für den Bundesnachrichtendienst in Höhe von 68 Mio. DM (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Drucksache 13/9180);
- Aufgabe der Finanzierung der verkehrspolitisch fragwürdigen Magnetschwebebahn Transrapid durch den Bund (1 Mrd. DM allein im Jahr 2000) – (SPD: Drucksachen 13/9196 und 13/9234, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Drucksachen 13/9136 und 13/9174);
- Verzicht auf den ökologisch schädlichen Ausbau von Schleusen und der Havel in Brandenburg (in Brandenburg allein 300 Mio. DM) – (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Drucksache 13/9175);
- Beendigung des Prestigeprojektes Personenraumfahrt (370 Mio. DM), weil unbemannte Projekte ein deutlich besseres Aufwand-Leistungsverhältnis aufweisen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Drucksache 13/9135);

- Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe als Umlagefinanzierung, was 2,2 Mrd. DM aus dem Bundeshaushalt freimachen würde, die jetzt für Sonderprogramme ausgegeben werden (SPD: Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages 13/197, S. 17751 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ebenda, S. 17758);
- Beendigung der institutionellen Förderung des Bundes der Vertriebenen (3 Mio. DM) und anderer Vertriebenenverbände, um damit eine der Quellen für die Verbreitung nationalistischen und rechtsextremen Gedankengutes zu schließen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Drucksache 13/9158);
- allein die Realisierung dieser Vorschläge würde den Bundeshaushalt im Jahr 2000 um rund 7,8 Mrd. DM, im Jahr 2001 um rund 7,9 Mrd. DM, im Jahr 2002 um rund 9 Mrd. DM und im Jahr 2003 um rund 9,5 Mrd. DM entlasten;

drittens wirksame Schritte zur Senkung der noch beeinflussbaren Ausgaben und Mehrkosten für den Umzug von Regierung und Parlament nach Berlin und zum Sparen in den Verwaltungen zu gehen;

überprüft und abgebaut werden sollen für Besserverdienende zahlreiche zusätzliche Vergünstigungen im Rahmen des Umzugs. Geprüft werden muss auch, ob repräsentative Bauten im Zusammenhang mit dem Berlin-Umzug unverzüglich gestoppt werden können bzw. eine wirksame Kostenreduzierung erreicht werden kann. Das betrifft zum Beispiel den verkehrspolitisch unnötigen U-Bahn-Bau zum Reichstagsgebäude (Bundesanteil an der Finanzierung im Jahr 2000 124 Mio. DM). Der erst durch die rot-grüne Bundesregierung angeordnete Umzug von 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesnachrichtendienstes nach Berlin soll nicht vollzogen werden, wodurch Kosten in zweistelliger Millionenhöhe eingespart werden könnten;

viertens unverzüglich Schlussfolgerungen aus den Kontrollen des Bundesrechnungshofes und seinen Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie den Untersuchungen des Bundes der Steuerzahler so zu ziehen, dass eine Wiederholung ähnlicher Steuerverschwendungen wie in der Vergangenheit (im Umfang von mehreren Milliarden Deutsche Mark) in den nächsten Jahren, insbesondere durch vorbeugende Arbeit, ausgeschlossen wird.

Als Beispiele seien hier genannt: falsche Kostenschätzungen für öffentliche Bauten, Umgang mit bundeseigenen Grundstücken und Immobilien, Verschwendung im Bereich der Treuhandnachfolgeeinrichtungen, unbegründete Verzögerung und Verluste bei der Verwertung nicht benötigter Bestände in verschiedenen Bereichen. Veränderungen der Gesetzeslage im Strafrecht sind auch bei Verletzungen von Haushaltsrecht und Vergabeordnung erforderlich;

fünftens für eine nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Finanzen sozial gerechte Sparbemühungen mit erheblichen Anstrengungen zur Verbesserung der Einnahmen des Bundes zu verbinden;

entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass die Bundesregierung den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit wieder auf die Bekämpfung der Hauptursache der Staatsverschuldung, die Massenarbeitslosigkeit, legt. Hier geht es um einen ganzen Komplex von Aufgaben, die die Haushaltskonsolidierung begleiten müssen. Wirtschaftspolitische Schwerpunktaufgaben sind dabei die strikte Umstellung auf eine beschäftigungsorientierte Wirtschaftsförderung, eine konsequente Umlenkung der Förderströme von den Großunternehmen in den Bereich der kleinen und mittelständischen arbeitsintensiven und arbeitsplatzschaffenden Unternehmen und Existenzgründer sowie die gezielte Förderung von regionalen Wirtschaftskreisläufen. Finanzpolitisch geht es um die steuerliche Entlastung der Arbeitseinkommen zur Stärkung der Massenkaufkraft. Die fiskalpolitischen

Instrumente müssen auf die Überwindung der wirtschaftlichen Wachstumschwäche gerichtet werden. Notwendig ist ein mittelfristig angelegtes öffentliches ökologisches Zukunftsinvestitionsprogramm. Arbeitsmarktpolitische Aufgaben bestehen in diesem Zusammenhang in der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im Rahmen eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors sowie im Einsatz effektiver Instrumente zur Verkürzung der Arbeitszeit. Flankiert werden müssen diese Aktivitäten schließlich durch europapolitische Initiativen der Bundesregierung zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit.

Die notwendige Verbesserung der Einnahmesituation des Haushaltes zur Finanzierung von Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit muss mit Schritten zum Abbau der stark polarisierten Vermögensverteilung verbunden werden, um die soziale Schieflage zu beenden und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage optimal zu stärken. Wege dazu sind u.a.

- die Auflage einer Zwangsanleihe für Kreditinstitute und große Konzerne mit einem Zinskupon nicht höher als der Spareckzins der Banken,
- die Erhebung einer Abgabe auf große Vermögen (bei Freistellung von selbstgenutztem Wohneigentum und entsprechenden Freibeträgen für kleine und mittlere Unternehmen sowie unter Berücksichtigung einer Neubewertung der Einheitswerte von Grundstücken),
- Veränderungen der Erbschaftsteuer.

Weitere Quellen zur Verbesserung der Einnahmen des Bundes sollen erschlossen werden durch

- den Abbau der Subventionen für die Großindustrie, z.B. die Luft- und Raumfahrt (allein die Streichung der ökologisch schädlichen Subventionen von Flugbenzin für die Fluggesellschaften würde die Einnahmen jährlich um 550 Mio. DM aufbessern);
- die Entlastung des Bundes von Zinslasten (voraussichtlich 83,8 Mrd. DM im Jahr 2000) durch Ausschöpfung von Zinsdifferenzvorteilen (Das betrifft insbesondere zur Finanzierung der Deutschen Einheit aufgenommene Kredite. Der Bund zahlt für Anleihen der Jahre 1990 bis 1992 nach wie vor 8 bis 9 Prozent Zinsen, während für jetzt aufgenommene Anleihen entsprechend der Laufzeiten Zinssätze zwischen 4 und 6 Prozent üblich sind.);
- die Erhöhung der Steuereinnahmen durch die Ausweitung von Betriebsprüfungen und Steuerfahndung.

Berlin, den 9. November 1999

Dr. Christa Luft

Dr. Uwe-Jens Rössel

Dr. Dietmar Bartsch

Heidemarie Ehlert

Dr. Barbara Höll

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

